

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

4. Jahrgang

Biesenthal, 01. Juni 2007

Ausgabe 04/2007

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1.	1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal	Seite 2
2.	Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breydin	Seite 2
3.	Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder	Seite 3
4.	Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ	Seite 3
5.	Öffentliche Bekanntmachung zu den Beschlüssen des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 16.04.2007	Seite 4
6.	Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 22.03..2007 und 19.04.2007	Seite 4
7.	Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Breydin vom 26.03.2007 und 07.05.2007	Seite 5
8.	Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Marienwerder vom 29.03.2007 und 26.04.2007	Seite 6
9.	Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Melchow vom 28.03.2007 und 09.05.2007	Seite 7
10.	Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 22.03.2007	Seite 7
11.	Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 12.04.2007	Seite 8

1. Nachtragshaushaltssatzung Biesenthal für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 22. 03. 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag	
	um	um	des Haushaltsplanes	einschl. der Nachträge
	€	€	gegenüber	nunmehr
	€	€	bisher	festgesetzt
	€	€	€	auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	210.400	0	5.517.300	5.727.700
die Ausgaben	210.900	500	5.517.300	5.727.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	651.800	46.100	1.802.900	2.408.600
die Ausgaben	607.500	1.800	1.802.900	2.408.600

§§ 2 bis 5 bleiben unverändert.

Biesenthal, den 02.04.2007

Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2007 in Zeit von

Dienstag, den 05.06.2007 bis Donnerstag, den 21.06.2007

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 01.06.2007

Kühne
Amtdirektor

Nachtragshaushaltssatzung Breydin für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Breydin vom 26. 03. 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag	
	um	um	des Haushaltsplanes	einschl. der Nachträge
	€	€	gegenüber	nunmehr
	€	€	bisher	festgesetzt
	€	€	€	auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	101.700	0	828.300	930.000
die Ausgaben	102.800	1.100	828.300	930.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	160.100	0	297.900	458.000
die Ausgaben	160.100	0	297.900	458.000

§§ 2 bis 5 bleiben unverändert.

Breydin, den 02.04.2007

Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2007 in Zeit von

Dienstag, den 05.06.2007 bis Donnerstag, den 21.06.2007

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 01.06.2007

Kühne
Amtdirektor

Nachtragshaushaltssatzung Marienwerder für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Marienwerder vom 29. 03. 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag	
	um	um	des Haushaltsplanes	einschl. der Nachträge
	€	€	gegenüber	nunmehr
	€	€	bisher	festgesetzt
	€	€	€	auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	23.300	0	1.551.600	1.574.900
die Ausgaben	47.200	23.900	1.551.600	1.574.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	41.100	117.000	1.186.900	1.111.000
die Ausgaben	66.500	142.400	1.186.900	1.111.000

§§ 2 bis 5 bleiben unverändert.

Marienwerder, den 02.04.2007

Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2007 in Zeit von

Dienstag, den 05.06.2007 bis Donnerstag, den 21.06.2007

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 01.06.2007

Kühne
Amtdirektor

Nachtragshaushaltssatzung Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 12. 04. 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag	
	um	um	des Haushaltsplanes	einschl. der Nachträge
	€	€	gegenüber	nunmehr
	€	€	bisher	festgesetzt
	€	€	€	auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	22.300	0	936.600	958.900
die Ausgaben	22.300	0	936.600	958.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	122.300	0	233.000	355.300
die Ausgaben	122.300	0	233.000	355.300

§§ 2 bis 5 bleiben unverändert.

Sydower Fließ, den 18.04.2007

Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2007 in Zeit von

Dienstag, den 05.06.2007 bis Donnerstag, den 21.06.2007

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 01.06.2007

Kühne
Amtdirektor

Amt Biesenthal - Barnim
Der Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim

16. April 2007

Beschluss-Nr. 03/2007

Konzept über die Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens im Amt Biesenthal-Barnim und in der Gemeinde Breydin

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal - Barnim beschließt das Konzept über die Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens im Amt Biesenthal - Barnim und in der Gemeinde Breydin in vorliegender Form (Anlage). Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Umsetzungsschritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2007

Produktplan des Amtes Biesenthal - Barnim

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal - Barnim beschließt:

- den Produktplan des Amtes Biesenthal - Barnim in vorliegender Form (Anlage).
- dass der zukünftige Haushalt auf der Grundlage des Produktplanes in Produktbereiche zu gliedern ist.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 05/2007

– vertagt –

Beschluss-Nr. 06/2007

2. Kinderfest der Grundschulen des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Durchführung des 2. Kinderfestes für die Schüler der 5. und 6. Klassen der Grundschulen im Amtsbereich des Amtes Biesenthal-Barnim am 28.09.2007 in der Grundschule Marienwerder. Dem vorliegenden Konzept für die Durchführung des 2. Kinderfestes der Grundschulen des Amtes Biesenthal-Barnim und dem Finanzplan wird Zustimmung erteilt. Im Nachtragshaushalt 2007 des Amtes Biesenthal-Barnim sind 2.000,00 € für die Finanzierung des 2. Kinderfestes einzustellen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 07/2007

Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Amt Biesenthal - Barnim
Der Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Stadtverordneten- versammlung Biesenthal

22. März 2007

Beschluss-Nr.11/2007

1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 in der vorliegenden Form.

– *Beschluss angenommen*

Achtung:

Die Genehmigung des Landrates wird gesondert im „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ veröffentlicht.

Beschluss-Nr.12/2007

Personalbeschluss – „Theodor-Fontane-Oberschule“ Biesenthal

NÖ

– *Beschluss angenommen*

19. April 2007

Beschluss-Nr. 05/2007

Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Stadt Biesenthal in der vorliegenden Form.

– *Beschluss angenommen*

Siehe auch Biesenthaler Anzeiger vom 01.06.2007

Beschluss-Nr. 13/2007

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal wie folgt:

Der § 1, Absatz 1, Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens **sieben** volle Tage vor Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen.“

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 14/2007

**Anteilige Übernahme der Kosten für die aus Gründen des Brand-
schutzes notwendigen Maßnahmen für die Grundschule Grüntal**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt die anteilige Übernahme der Kosten für die aus Gründen des Brandschutzes notwendigen Maßnahmen an der Grundschule Grüntal für die Schüler/innen aus dem OT Danewitz in 2 Jahresscheiben.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt die entsprechenden finanziellen Mittel (gemäß Anteil Schüler und Höhe der Kosten/Jahr) in den Nachtrag des HH 2007 und in das nachfolgende Haushaltsjahr 2008 einzustellen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 15/2007**Bildung von Abschnitten – Baumaßnahme Bahnhofstraße Biesenthal***Beschlusstext:***Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:**

Für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Gehweg-, Beleuchtungs- und Parkflächenausbau der Bahnhofstraße werden drei Abschnitte laut Anlage 1 gebildet. Die räumliche Umgrenzung des Abschnittes A (Einmündung Melchower Feld bis Hellwigstraße) erstreckt sich vom Grundstück, Gemarkung Biesenthal Flur 7 Flurstück 259 bis zum Grundstück Bahnhofstraße 75 - Gemarkung Biesenthal Flur 7 Flurstück 408/1.

Abschnitt B (Hellwigstraße bis zum Bahnübergang) erstreckt sich vom Grundstück Bahnhofstraße 96 (Gemarkung Biesenthal Flur 7 Flurstück 327) bis zum Grundstück Bahnhofstraße 79 (Gemarkung Biesenthal Flur 7 Flurstück 386).

Der Abschnitt C (Bahnübergang bis zum Ortsausgang) umfasst das Gebiet vom Grundstück Gemarkung Biesenthal Flur 7 Flurstück 1007 bis zum Grundstück Gemarkung Biesenthal Flur 8 Flurstück 555).

Die Ausbaurkosten der einzelnen Teileinrichtungen sind abschnittsweise zu ermitteln.

Gemäß der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Biesenthal sind die Vorausleistungs- und Endbescheide abschnittsweise zu erheben. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2007**Bebauungsplan der Innenentwicklung „Grüner Weg“ der Stadt Biesenthal gemäß § 13a BauGB - Verfahrenseinleitungsbeschluss***Beschlusstext:***Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:**

Der Aufstellung eines „Bebauungsplanes der Innenentwicklung“ „Grüner Weg“ gemäß § 13a BauGB auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes und des daraus ersichtlichen Geltungsbereiches Stand 03/2007 gemäß Anlage wird zugestimmt. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Durchführung des Planverfahrens einzuleiten. Zur Sicherung der Bauleitplanung und der Erschließung ist ein Städtebaulicher Vertrag einschließlich der notwendigen Durchführungsvereinbarung auszuarbeiten, zu prüfen und alsdann der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadt Biesenthal ist von allen Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung und Realisierung des Bebauungsplanes stehen, vollständig frei zu halten. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2007**Leistungsvertrag über die Ausführung von Hausmeisterleistungen in der Kindertagesstätte „Knirpsenland“**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 18/2007**Grundstücksankauf in der Gemarkung Biesenthal, Flur 7**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 19/2007**Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufsrechts, Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Biesenthal, Flur 7**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 20/2007**Vergabe von Bauleistungen auf der Grundlage der VOB/A nach öffentlicher Ausschreibung Bauvorhaben Biesenthal, Bahnhofstraße (Los 1: Verkehrsanlagen Gehweg und Grundstückszufahrten; Los 2: Straßenbeleuchtung)**

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst (Frau Haase) – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Amt Biesenthal - Barnim

Der Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin

26. März 2007

Beschluss-Nr. 03/2007**1. Nachtragshaushaltssatzung 2007***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die **1. Nachtragshaushaltssatzung 2007** in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Achtung: Die Genehmigung des Landrates wird gesondert im „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ veröffentlicht.

Beschluss-Nr. 04/2007**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der Schulträgerschaft für die Grundschule Grüntal***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der Schulträgerschaft für die Grundschule Grüntal in der vorliegenden Form. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt die entsprechenden finanziellen Mittel (gemäß Anteil Schüler und Höhe der Kosten/ Jahr) im Nachtrag des HH 2007 und im nachfolgenden Haushaltsjahr 2008 einzustellen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 05/2007**Vertrag zwischen der Gemeinde Breydin und der REpower Systems AG über einen Baukostenzuschuss zum Vorhaben „Erschließungsstraße B 168 - Kruger Damm“ im Ortsteil Trampe**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 06/2007**Grundstücksverkauf Gemarkung Klobbicke Flur 2, Flurstück 194**

– *Beschluss angenommen*

07. Mai 2007

Beschluss-Nr. 07/2007**Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt an der B 168 im OT Trampe***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin befürwortet die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt vor dem Ortsteil Trampe an der B 168, aus Richtung Heckelberg kommend. Die Ortsdurchfahrt soll vor der Zufahrt zum Landhotel Trampe beginnen. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses

einzuleiten.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 08/2007 NÖ
Befristete Einstellung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte „Schlossgeister“ im OT Trampe
– Beschluss angenommen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne
Amtdirektor

Amt Biesenthal - Barnim
Der Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder

29. März 2007

Beschluss-Nr. 08/ 2007
Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Schorfheide und Marienwerder zur Auflösung der Exklave Rosenbeck 03

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder stimmt dem „Gebietsänderungsvertrag zur Neuordnung von Gebieten (Aufhebung von Exklaven)“ zwischen der Gemeinde Schorfheide und der Gemeinde Marienwerder in der vorliegenden Form (ANLAGE) zu. Der Amtdirektor wird beauftragt, die erforderlichen weiteren Schritte zum Abschluss und zur Umsetzung des Vertrages einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 09/ 2007
1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 in der vorliegenden Form.
– *Beschluss angenommen*
Achtung: Die Genehmigung des Landrates wird gesondert im „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ veröffentlicht.

Beschluss-Nr. 10/ 2007 NÖ
Vertragsangelegenheit Bernsteinsee
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 11/2007
Zukünftiger Trassenverlauf des Werbellinkanals

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, die Planung des zukünftigen Verlaufs des Werbellinkanals im Abschnitt zwischen dem Finowkanal und der Havel - Oder - Wasserstraße auf der Grundlage der Variante 3 des durch das Planungsbüro HP Hydroplanungsgesellschaft mbh vorgelegten Variantenvergleichs vom April 2007 weiterzuführen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 12/2007
Abberufung eines stellvertretenden Amtsausschussmitglieds

Beschlusstext:
Herr Harald Berndt wird mit sofortiger Wirkung als stellvertretendes Mitglied im Amtsausschuss Biesenthal-Barnim abberufen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 13/2007
Neuwahl eines stellvertretenden Amtsausschussmitglieds – Änderung des Beschlusses – Nr. 06/2003 vom 26.11.2003

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder wählt den Stellvertreter des Amtsausschussmitglieds Herrn Fahrendholz neu:
Mitglied **Stellvertreter**
Herr Fahrendholz **Herr Ingolf Wiese**
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 14/2007
Ausbau – Kanalstraße – im OT Marienwerder

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt: Die Straßenbaumaßnahme – Kanalstraße – soll auf der Grundlage der vorgeschlagenen Variante der IBE GmbH Eberswalde vom April 2007 durchgeführt werden. Mit der Planung soll die IBE GmbH Eberswalde beauftragt werden. Die finanziellen Mittel (Anlage) sind in den Haushalt 2008 einzustellen. Die Kanalstraße wird als Anliegerstraße klassifiziert. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 15/2007
Abwägung der Stellungnahmen und Beschluss über die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans „Marieninseln“, Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:
Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Marieninseln“, OT Marienwerder, eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde Marienwerder geprüft und wägt diese entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll (Anlage) gegeneinander und untereinander ab. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Der Entwurf des Bebauungsplans „Marieninseln“ wird gebilligt.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2007 NÖ
Vergabe - Außenanlagen Schulhof - Grundschule Marienwerder
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2007 NÖ
Vertragsangelegenheit Marieninseln
– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss-Nr. 18/2007 NÖ
Antrag auf Vorbescheid
– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne
 Amtsdirektor

Amt Biesenthal - Barnim
 Der Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow

28. März 2007

Beschluss-Nr. 03/2007

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der Schulträgerschaft für die Grundschule Grüntal

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der Schulträgerschaft für die Grundschule Grüntal in der vorliegenden Form. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt die entsprechenden finanziellen Mittel (gemäß Anteil Schüler und Höhe der Kosten/ Jahr) in den Nachtrag des HH 2007 und in den nachfolgenden Haushaltsjahren einzustellen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2007

Haus- und Benutzungsordnung für das touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9, 16230 Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die vorliegende Haus- und Benutzungsordnung für das touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow in der Eberswalder Str. 9, 16230 Melchow.

Die Haus- und Benutzungsordnung ist durch den Amtsdirektor öffentlich bekannt zu machen.

– *Beschluss angenommen*

Siehe „Biesenthaler Anzeiger“ vom 01.05.2007

09. Mai 2007

Beschluss-Nr. 05/2007

Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2007 der Wohnungsverwaltungs-, Bauservice- und Dienstleistungs- GmbH Joachimsthal für die verwalteten Objekte der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow erteilt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2007 der Wohnungsverwaltungs-, Bauservice- und Dienstleistungs- GmbH Joachimsthal für die verwalteten Objekte der Gemeinde Melchow ihre Zustimmung.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst (Frau Haase) – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne
 Amtsdirektor

Amt Biesenthal - Barnim
 Der Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz

22. März 2007

Beschluss-Nr. 04/2007

Ausbau kommunaler Straßen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz stimmt der vorliegenden Planung der 3 Straßenabschnitte durch das Büro iber zu. Die Straßen werden 3 m breit mit Asphalt befestigt sowie seitliche Regenwassermulden hergestellt. Nach Fertigstellung werden diese Straßen zu Einbahnstraßen deklariert. Bei der Finanzierung der 3 Abschnitte der Straßenbaumaßnahme werden die Anwohner zur Zahlung von Straßenbaubeiträgen gem. gültiger Satzung herangezogen. Die Anwohner sind entsprechend rechtzeitig zu informieren. Die Zufahrten sind/sind nicht zu befestigen und entsprechend Satzung durch die Anlieger zu bezahlen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal - Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 05/2007

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der Schulträgerschaft für die Grundschule Grüntal

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der Schulträgerschaft für die Grundschule Grüntal in der vorliegenden Form. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt die entsprechenden finanziellen Mittel (gemäß Anteil Schüler und Höhe der Kosten/ Jahr) im Nachtrag des HH 2007 und in den nachfolgenden Haushaltsjahren einzustellen.

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne
 Amtsdirektor

Amt Biesenthal - Barnim
Der Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ

12. April 2007

Beschluss-Nr. 04/2007

1. Nachtragshaushaltssatzung 2007

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 in der vorliegenden Form.

– *Beschluss angenommen*

Achtung: Die Genehmigung des Landrates wird gesondert im „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ veröffentlicht.

Beschluss-Nr. 05/2007

Ausbau des Mühlenbergweges und der Dorfstraße im OT Grüntal

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt den Ausbau der Dorfstraße im OT Grüntal für den Bereich Dorfstraße (Anschluss an die Landstraße L 292 bis Einmündung Mühlenbergweg) und den Abschnitt Mühlenbergweg (ab Dorfstraße bis zum Friedhof) in Asphaltbauweise (gem. Bauklasse V) gem. abgestimmter Planung. Die Fahrbahn wird 4,0 m bzw. 3,50 m breit mit Ausweichstelle hergestellt. Eine seitliche Regenwassermulde ist vorgesehen. Die Anlieger werden gemäß Straßenbaubeitragssatzung an den Kosten beteiligt. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 06/2007

Ausbau des Gehweges Kastanienstraße im OT Tempelfelde

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt den Ausbau des Gehweges gem. vorliegender Planung der Finower Planungsgesellschaft mbH

entlang der Kastanienstraße OT Tempelfelde ab Kreuzung Lindenstraße bis Einmündung Gewerbefläche (ehemals NORMA). Der Weg wird in Pflasterbauweise ca. 1,40 m breit ausgebaut. Die Anlieger werden gemäß Straßenbaubeitragssatzung an den Kosten beteiligt. Es ist ebenfalls in diesem Bereich eine neue Straßenbeleuchtung vorgesehen. 8 Lampen Typ Erika werden aufgestellt. Für die Anschlussbereiche Gartenstraße sind 3 neue Lampen zu setzen. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal - Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Es werden beiderseits Borde angeordnet, Farbe grün.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 07/2007

Ausbau des Parkplatzes an der Feuerwehr im OT Grüntal

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt den Ausbau des Parkplatzes an der Feuerwehr im OT Grüntal entsprechend der abgestimmten Planung. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal - Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 08/2007

Grundstücksverkauf Gemarkung Grüntal, Flur 2,

Aufhebung des Beschlusses Nr. 03/2007 vom 01.02.2007

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase)eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
 Der Amtsdirektor
 Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
 Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
 Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.